



## KEGELVEREINIGUNG DELLFELD 1934 E.V.

### **- Hygienekonzept -**

gültig ab: 04. Dezember 2021

Sehr geehrte Sportkeglerinnen und Sportkegler,  
Sehr geehrte Gäste,

um die Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz in Ihrer jeweils gültigen Fassung umzusetzen und damit die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, gelten die folgenden Maßnahmen in unseren Räumlichkeiten.

#### **§1 VERANTWORTLICHE PERSON VOR ORT**

Verantwortlich für die Erstellung, Veröffentlichung und Umsetzung des Hygienekonzepts ist die Vorstandschaft (bzw. die Ausschussmitglieder) der Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V.

Mit dem Besuch der Kegelbahn, (inklusive dem Aufenthaltsraum / Sanitärräume) im Bürgerhaus Dellfeld erklärt sich **Jeder** (Besucher, Spielerin und Spieler sowie Gast), dass Er über die Maßnahmen informiert wurde und bereit ist, diese einzuhalten.

Bei Missachtung der Hygieneregeln der Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V. behält sich der Verein vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die betroffenen Personen der Räumlichkeiten zu verweisen.

#### **§2 KONTAKTNACHVERFOLGUNG & DATENERFASSUNG**

Es gilt die Pflicht der zur Kontakterfassung. Um die Kontaktnachverfolgbarkeit zu gewährleisten, muss von jedem Besucher, Spielerin und Spieler, gegebenenfalls deren Begleitperson und Gästen, die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte hinterlassen werden.

Die Daten können sowohl digital über die Luca App (Anmelden beim Zutritt / Abmelden beim Verlassen) oder analog durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste erfasst werden. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein ist der Zutritt in unsere Räumlichkeiten verboten.

Um eine korrekte Erfassung der aufzuzeichnenden Kontaktdaten zu erleichtern, bitten wir alle Mannschaften im Voraus eine Liste mit den entsprechenden Daten zu erstellen, um einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes zu gewährleisten. Die entsprechenden Nachweise für die Einhaltung der „2G+ Regeln“ sind bitte beizufügen. Ein Selbsttest kann nur anerkannt werden, wenn er vor Ort, vor dem Spiel und im Beisein eines verantwortlichen des Heimvereins durchgeführt wird. (siehe §3)

#### **Hinweise zur Datenerfassung**

Wir die Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V. verarbeiten ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgbarkeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie gemäß der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Teil 1 §1 Absatz 8. Wir gewährleisten, dass Ihre personenbezogenen Daten lediglich zu diesem Zweck verarbeitet, vertraulich behandelt und nach einer Frist von einem Monat gelöscht werden. Ihnen steht es jederzeit frei, Ihre Betroffenenrecht gem. DS-GVO (Art. 15 ff.) auszuüben und insbesondere Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht weiterverarbeiten, es sei denn, es sprechen dringende, gesetzliche Gründe dafür.

### **§3 ZUTRITT / TESTPFLICHT / SELBSTTEST / ALLGEMEINES VERHALTEN**

In den Räumlichkeiten der Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V. gelten die jeweils vom Land Rheinland-Pfalz, beziehungsweise vom Landkreis Südwestpfalz erlassenen Regelungen in Ihrer jeweils aktuellen Form.

- ✓ Der Zutritt zu den Räumlichkeiten, insbesondere Trainings, Wettkämpfen oder sonstiger Veranstaltungen ist nur noch geimpften, genesenen oder diesen gleich gestellten Personen möglich, welche zusätzlich noch einen aktuellen\* (nicht älter als 24 Stunden) negativen Testnachweis vorlegen müssen (2G+ Regelung).
- ✓ **Ausnahmen bestehen hierfür für Minderjährige**
  - Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten zählen nach wie vor als geimpft und benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.
  - Kinder ab 12 Jahren, sowie Jugendliche bis 17 Jahren die geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt sind, benötigen trotz der 2G+ Regelung keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
  - Kinder ab 12 Jahren, sowie Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt sind, dürfen (bis zu einer Höchstzahl von 25) ebenfalls anwesend sein, sofern Sie einen aktuellen Testnachweis vorlegen.
- ✓ **Ausnahmen bestehen hierfür für Erwachsene**
  - Welche bereits eine Booster-Impfung (dritte Impfung) erhalten haben und zwar ab dem Tag der Impfung.

#### **Testpflicht**

Ein Testnachweis kann unter folgende Gesichtspunkten erbracht werden:

1. Testung vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der Adressat der konkreten Schutzmaßnahme ist (**beobachteter Selbsttest**): Ein beobachteter Selbsttest ist sowohl für minderjährige als auch für volljährige Personen zulässig. Über diesen Test darf keine Bescheinigung erstellt werden. Der negative Test gilt nur an dem Ort, an dem die Testung beaufsichtigt wurde.
2. Testung durch **fachkundiges Personal** im Rahmen der **betrieblichen Testung**: Eine Bescheinigung über das Testergebnis kann vom Arbeitgeber dann ausgestellt werden, wenn die zugrundeliegende Testung im Rahmen der betrieblichen Testung durch Personal erfolgt, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt. Es gilt ein Vier-Augen-Prinzip, d.h. die Testung muss von einer weiteren Person durchgeführt oder vor Ort überwacht werden.
3. Testung durch **Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung**: Die Testung kann insbesondere durch Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Teststellen von Rettungs- und Hilfsorganisationen, kommunal betriebene Teststellen sowie private Teststellen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Durchführung von Testungen beauftragt wurden, vorgenommen werden. Es darf ein 3G-fähiger Testnachweis erstellt werden.
4. Außerdem kann der Testnachweis durch einen PCR-Test erbracht werden, welcher nicht älter als 48 Stunden ist.

Aufgrund der Quadratmeterzahl im Aufenthaltsbereich ist abweichend der Zutritt auf insgesamt maximal **27 Personen** beschränkt. Spielerinnen und Spieler, welche aktiv am angesetzten Wettkampf teilnehmen haben dabei stets Vorrang vor Zuschauern. Wir bitten unsere Gastmannschaften auf das Mitbringen von Zuschauern zu verzichten.

### Wichtiger Hinweis zu Selbsttest:

- Die betroffenen Personen bringen einen entsprechenden Selbsttest oder ein Testzertifikat (tagesaktuell) von einer autorisierten Stelle mit auf die Kegelbahnanlage. Es werden keine Selbsttests gestellt.
- Selbsttest müssen vor dem Eingang zur Kegelbahn unter Aufsicht eines verantwortlichen des Heimvereins durchgeführt werden. Die Gastmannschaft teilt bis zum Freitag (16:00 Uhr) der betroffenen Spielwoche die Personenanzahl der durchzuführenden Selbsttests der Heimmannschaft per Mail über [vorstand@kv-dellfeld.de](mailto:vorstand@kv-dellfeld.de) mit.
- Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, müssen sich die betroffenen Personen 45 Minuten vor Spielbeginn Vorort einfinden um den Selbsttest durchzuführen, damit 30 Minuten vor Spielbeginn alle durchgeführt sind. Nach diesem Zeitfenster ist keine weitere Durchführung mehr möglich. Bei Gastmannschaften mit zu testenden Personen, muss die komplette Mannschaft vor den Räumlichkeiten warten bis die bzw. das Ergebnis vorliegt.
- Nach der Einhaltung der Wartezeit können Personen mit einem **negativen Ergebnis** die Räumlichkeiten betreten. Bei einem **positiven Ergebnis** oder einem unklaren Testergebnis ist der Zugang nicht gestattet.

Bei einem **positiven oder unklaren Testergebnis** eines Spielers bzw. Spielerin der Gastmannschaft wird ebenfalls der kompletten Gastmannschaft der Zutritt in die Räumlichkeiten verwehrt und das für den Heimatverein zuständige Gesundheitsamt informiert.

- **Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen** (Anzeichen von Erkältungs- und Fiebersymptomatik bzw. Husten) ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. sowie dem angrenzenden Bürgerhaus Dellfeld **untersagt**. Eine **Teilnahme am Sport- bzw. Ligaspielbetrieb ist ausdrücklich verboten**.
- Nach dem Betreten des Aufenthaltsraumes der Kegelbahn sind die **Hände zu desinfizieren**. Im Eingangsbereich wird hierfür von der Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. ein Spender bereitgestellt. Um eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten muss sich jeder in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen (siehe §2)
- Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. erfolgt über den Haupteingang vom Schulhof. Beim Betreten ist der **Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Personen einzuhalten. Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist zu tragen und darf nur am Platz oder auf der Bahn abgelegt werden. Beim Verlassen des zugewiesenen Platzes (siehe §4) ist der **Mund-Nasen-Schutz** erneut anzulegen.
- Jeder Mannschaft wird ein Tisch im Aufenthaltsraum fest zugewiesen. Tisch A ist für die Heimmannschaft, Tisch B für sonstige und Tisch C für die Gastmannschaft. An jedem Tisch stehen maximal 9 Plätze zur Verfügung. Gastmannschaften können somit mit **maximal 9 Personen (8 Spieler + Betreuer)** anreisen.
- Bis auf weiteres gilt bei Wettkämpfen die Selbstbedienung. Die Getränke Ausgabe erfolgt am Schalter der mit einem Spuck-Nies-Schutz ausgestattet ist. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aktuell keine offenen Getränke angeboten werden und achten Sie auf den Mindestabstand.
- Die **Spielerinnen und Spieler der Gastmannschaft** betreten den Sportbereich über die Glastür (Eingang B) an Ihrem zugewiesenen Tisch. Die **Spielerinnen und Spieler der Heimmannschaft** betreten den Sportbereich über die Glastür (**Eingang A**) an Ihrem zugewiesenen Tisch. Bis zum

Erreichen des Spielbereichs muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden auch hier muss auf den **Mindestabstand von 1,5m** geachtet werden.

- Der Zugang zur Küche ist während den Wettkämpfen untersagt, mit Ausnahme der Bewirtung.
- Während den Wettkämpfen stehen die Toiletten im Bürgerhaus Dellfeld den anwesenden Personen zur Verfügung. **Die Toiletten (Herren / Damen) sind mit Seifenspendern, Papiertüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.** Die Toilettenanlage darf jeweils **zwei Personen** gleichzeitig genutzt werden um den **Mindestabstand** zu gewährleisten. Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist zutragen.
- Der Aufenthaltsraum sowie Sanitärräume werden während dem Wettkampf soweit möglich dauerlüftet.

#### **§4 VERHALTEN IM SPORTBEREICH / KEGELANLAGE**

- Die Wettkampfbegrüßung/-beendigung ist **auf ein Minimum** zu begrenzen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Der **Sportgruß** sowie **Anfeuerungsrufe** sind auf Grund der aktuellen Situation zu **unterlassen**.
- Ein **Händeschütteln /Umarmen** sowie **sonstiger Körperkontakt** vor oder nach dem Kegeln **ist zu unterlassen**.
- Jede Spielerin / Jeder Spieler darf **maximal eine Begleitperson** mit auf die Bahn nehmen welche ihn während der Wurfserie betreut. Die Begleitperson ist verpflichtet während dieser Zeit einen **Mund-Nasen-Schutz** zutragen.
- Die Aufsichtsperson / Pultbediener müssen im Bereich der Pulte, sowie beim Entwirren der Seile einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Der **Bahnwechsel erfolgt im Einbahnstraßen-Prinzip.** Die Spielerinnen / Spieler auf den Bahnen 1 und 3 wechseln die Bahn am vorderen Ende (Abwurf), die Spielerinnen / Spieler auf den Bahnen 2 und 4 am hinteren Ende.
- Jeder Spielerin / jedem Spieler wird eine **bestimmte Kugelfarbe zugewiesen**, um ein gemeinsames Nutzen der Kugeln zu verhindern. Sofern eine Spielerin bzw. Spieler über eigene Kugeln verfügt sind diese bevorzugt zu benutzen.
- Die Spielerinnen bzw. Spieler sind dazu angehalten **aufeinander Rücksicht zu nehmen**. Es ist darauf zu achten, dass die **Kugelentnahme nacheinander** erfolgt (Mindestabstand).
- Ein **Schwamm** steht während des Trainings bzw. den Wettkämpfen **nicht zur Verfügung**. Sollte eine Spielerin / Spieler diesen oder ähnliche Materialien benötigen sind diese selbst mitzubringen.
- Nach jedem Durchgang werden die **aufliegenden Kugeln desinfiziert**, ebenso wie etwaige weitere Kontaktflächen (Stuhl / Ablage). Hierzu werden von der Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. Desinfektionstücher bereitgestellt. Die Desinfektion erfolgt durch die Spielerin / den Spieler welcher zuletzt auf der Bahn eingeteilt war! Bei einem Wettkampf über 200 Wurf sind die Kugeln sowie Stühle beim Bahnwechsel mitzunehmen.
- Sobald ein Durchgang beendet wurde, verlassen die Spielerinnen bzw. Spieler sowie die Betreuer den Sportbereich nacheinander (begonnen wird von der Gastmannschaft, danach folgt die Heimmannschaft). Die Spielerinnen bzw. Spieler verlassen die Anlage über die jeweils zugewiesene Tür (A oder B)
- Im Anschluss wird der Sportbereich für ca. **15 bis 20 Minuten Stoß- bzw. Quergelüftet und von der Bahnaufsicht desinfiziert** bevor der nächste Durchgang begonnen wird.

## **§5 VERHALTEN IM SANITÄRBEREICH UND NACH DEM WETTKAMPF**

- In den **Umkleieräumen** dürfen sich **maximal 2 Personen gleichzeitig** aufhalten. Dabei darf jedoch **nur eine Person die Dusche nutzen**. Soweit möglich wird jeder Mannschaft ein eigener Umkleieraum zugewiesen (Heim / Gast). Wir bitten jeden nach Möglichkeit in den Duschen aus Hygienegründen Badeschuhe zu tragen. Nach dem Umziehen/Duschen sollte die Umkleidekabine umgehend verlassen werden. Ein weiterer Aufenthalt während des Spiels ist im Aufenthaltsraum am Tisch der eigenen Mannschaft möglich.
- Im Sanitärbereich ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen und darf nur beim Duschen abgelegt werden.
- Jede Spielerin / Spieler sollte **spätestens 30 Minuten nach Wettkampfe** (sollten folge Wettkämpfe stattfinden) verlassen. Damit auch die anderen Mannschaften zeitnahe die Anlage betreten können.
- Sollte eine Gastmannschaft noch anwesend sein, so **muss ein später angereistes Gästeteam vor dem Haupteingang mit dem Mindestabstand von 1,5m warten**.
- Die Gastmannschaft verlässt am Ende des Wettkampfes den Aufenthaltsraum über den Haupteingang. Die Heimmannschaft über den Nebeneingang auf der gegenüberliegenden Seite.

## **§6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Die Maßnahmen ergeben sich aus der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz, nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Pirmasens.
- Die Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. und die dort beheimateten Klubs bzw. Vereine übernehmen keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf SARS Covid 19.
- Das Betreten der Sportanlage der Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. erfolgt auf eigene Gefahr.
- Sollten durch Verstöße gegen das Hygienekonzept, Ordnungswidrigkeiten oder Geldstrafen verhängt werden, so behält sich der Verein das Recht vor, diese an die verursachende Person weiterzureichen.

**Dellfeld, 04. Dezember 2021**

**Die Vorstandschaft**



**KEGELVEREINIGUNG DELLFELD 1934 E.V.**

**- Anwesenheitsliste -**

Spieltag: \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	Kommen	Gehen	Nachweis	Unterschrift

Nachweise müssen vorgelegt werden: Impfnachweis, Bestätigung Genesung, Testergebnis / Vorortschnelltest